

Nach dem Sturz Ulbrichts aus seinem Amt als Erster Sekretär der SED am 3.5.1971 wurde die gesamtstaatliche Linie allmählich abgeschwächt (Fritz Kopp, Der Nationsbegriff ..., S. 96). In einer Entschließung des VIII. Parteitag der SED vom 19.6.1971 wurde erklärt, zwischen der sozialistischen DDR, in der sich die sozialistische deutsche Nation entwickle, und der monopolkapitalistischen Bundesrepublik Deutschland, in der die alte bürgerliche Nation existiere, könne und werde es niemals sogenannte »innerdeutsche Beziehungen« geben. Der Zusammenhang zwischen den Bestrebungen der Bundesregierung, das Verhältnis zur DDR auf der Grundlage der Einheit der deutschen Nation auf eine neue Basis zu stellen, und der Kursänderung von SED und DDR in der nationalen Frage liegt auf der Hand.

2. Mit der Verfassungs-Novelle von 1974¹⁰ wurde jeder Bezug auf eine einheitliche deutsche Nation aus der Verfassung gestrichen. Die DDR wird seitdem in Art. 1 Satz 1 als sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern bezeichnet. Der Begriff der »sozialistischen Nation« wurde jedoch nicht in die Verfassung aufgenommen.

Dabei ist zu beachten, daß das deutsche Wort »Nation« keine unmittelbare rechtliche Relevanz hat. »Nation ist mit Staatsvolk nicht ohne weiteres gleichzusetzen. Dem politisch-subjektiven Nationsbegriff im westeuropäisch-amerikanischen Bereich, bei dem Staat und Nation zusammenfallen oder sehr eng miteinander verbunden sind, steht der kulturell-objektive im mitteleuropäischen Bereich gegenüber« (Boris Meissner, Sowjetunion und Selbstbestimmungsrecht, S. 46).

Die Literatur in der DDR verwendete zunächst den Begriff »Nation« ebenfalls in einer kulturell-objektiven Bedeutung, bezieht in ihn jedoch die Vorstellung des Klassenkampfes ein. Alfred Kosing (Die nationale Lebensfrage des deutschen Volkes) meinte 1962, die deutsche Nation stehe auf zwei unterschiedlichen Entwicklungsstufen. In einer Besprechung pflichtete Friedrich Arndt (S. 1380) ihm in der Auffassung bei, daß in einem Teil Deutschlands schon die Qualität der sozialistischen Nation, im anderen Teil noch die der bürgerlichen, d. h. die niedrige Qualität der Nation, existiere. Es beständen also nicht zwei Nationen, sondern zwei Entwicklungsstufen einer Nation. Alfred Kosing (Illusion und Wirklichkeit der nationalen Frage, S. 15) meinte, die Nation sei auf bestimmten sozialökonomischen Grundlagen gewachsen. Ihr Entwicklungsprozeß werde vom Kampf der ihr immanenten Klassenkräfte bestimmt. Er versicherte, es gebe nur eine deutsche Nation. Ulbricht wandte sich auf dem 11. Plenum des ZK der SED am 17.12.1960 gegen Karl Jaspers, der vom Entstehen zweier deutscher Nationen in seinem Buch »Wohin treibt die Bundesrepublik?« gesprochen hatte (Neues Deutschland vom 18.12. 1960). Rudolf Arzinger (Das Selbstbestimmungsrecht im allgemeinen Recht der Gegenwart) bekannte sich ebenfalls zum Fortbestehen einer einzigen Nation, die jedoch in Klassen gespalten sei; deshalb gebe es auch keinen einheitlichen Träger des nationalen Selbstbestimmungsrechts in Deutschland. Der tatsächliche Träger dieses Rechts könnten nur die progressiven Kräfte einer Nation sein, also diejenigen Klassenkräfte, die in einer bestimmten Periode berufen seien, die Gesamtinteressen einer Nation zu vertreten und sie damit politisch zu beherrschen. Das seien aber die Klassenkräfte, die in der DDR die Macht ausübten (vgl. dazu vor allem Jens Hacker, Das Selbstbestimmungsrecht aus der Sicht der DDR, S. 176ff.).

¹⁰ GBl. 1974 I, S. 425.